

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Poststempelkarte Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 35815 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey.

Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Zum 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Am 31. August tritt im Gewerkschaftshaus in Breslau der 12. Gewerkschaftskongress (zweiter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) zusammen. Seine Zusammensetzung dürfte voraussichtlich ähnlich wie die unseres Leipziger Verbandstages werden, d. h. Bramarbas dürfte in wesentlich weniger Exemplaren auftreten als auf dem letzten Kongress in Leipzig im Jahre 1922. Damit ist auch gefast, daß der Breslauer Kongress mehr nützbringende Arbeit leisten wird, weil nicht Lehrlinge und geistige Flachheit das Feld beherrschen.

Diese Tatsache wird sich schon beim Bericht des Bundesvorstandes zeigen. Die Berichtszeit ist zweifellos eine der schwersten Perioden, die jemals zu überwinden waren. Zahlreiche neue Probleme, Fragen schwierigster und schwerwiegendster Art sollten gelöst bzw. erledigt werden. Bei objektiver Beurteilung der Tätigkeit des Bundesvorstandes, unter Berücksichtigung der Arbeitslast und der zu überwindenden Schwierigkeiten, darf man — allgemein gesprochen — wohl sagen, der Bundesvorstand hat getan, was in seiner Kraft lag. Sein Wille ging zweifellos immer weiter als seine Macht. Gewiß gibt es auch heute noch Leute, die aus Boswilligkeit oder Unwissenheit das Gegenteil behaupten.

Bei Punkt 3 wird sich der Kongress mit der Sozialgesetzgebung befassen. Bei dieser Gelegenheit dürfte wohl auch der einmütige Standpunkt der Gewerkschaften gegen den reaktionären Anschlag auf die Gewerbegerichte zum Ausdruck kommen. Ganz abgesehen davon, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zur bürgerlichen Gerechtigkeit gleich null ist, kann man wirklich nicht einsehen, weshalb durch ein Arbeitsgerichtsgefes gerade die Laiengerichte für die gewerbliche Rechtsprechung beseitigt werden sollen. Etwas deshalb, weil sie sich als gut erwiesen haben?

Erfreulicherweise steht auch die deutsche Wirtschaft, eines der wichtigsten Gebiete sowohl für die Arbeiterschaft wie auch für das Volksganze, zur Verhandlung. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaften auf diesem Gebiete aus dem Dilettantismus herauskommen. Daß auch die Beratung der Bundesfassungen unter Punkt 6 auf der Tagesordnung steht, zeigt, daß alles im Fluß ist. Übrigens hängt dieser Punkt mit dem Beratungsstoff zu Punkt 4, „Die Organisationsfrage“, zusammen, d. h. Punkt 4 beeinflusst stark den Punkt 6.

Nunmehr wollen wir uns mit dem Punkt 4 selbst beschäftigen, denn seine Materie hat seit drei Jahren die Geister mächtig bewegt. Bekanntlich hat der Leipziger Gewerkschaftskongress, entsprechend einem zum Beschluß erhobenen Antrag Dismann, den Vorstand und Ausschuß des ADGB beauftragt, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorsteht. Der Bundesausschuß hat aus sich heraus die sogenannte Sechzehnerkommission gewählt und sie mit der schwierigen Aufgabe betraut. Diese wiederum hat einen Arbeitsausschuß eingeseht, bestehend aus Brey, Dismann, Graßmann, Klebe, Paeplov und Schumann. Dieser Arbeitsausschuß hat von mehreren Verbänden einen Organisationsplan für ihr Industriegebiet eingefordert. Es ergaben sich in der Frage „Bildung von Industrieorganisationen“ so viele Schwierigkeiten, daß weder Arbeitsausschuß noch Sechzehnerkommission zu einer einheitlichen Stellung kommen konnten. Jetzt liegen dem Kongress drei Entschliessungen vor, die unter den Namen Schumann, Tarnow und Dismann marschieren. Die beiden ersten Resolutionen lehnen einen Zwangseingriff in die organisierte Entwicklung ab. Dagegen bringt Dismann einen fertigen Plan, nach dem die bestehenden Organisationen zum Teil in Stücke gehalten und die Stücke nach Belieben und Gustänken zu neuen Organisationen zusammengeklebft werden sollen. Dismann will auch rasch ans Ziel kommen, denn er beantragt zu § 6 der Bundesfassungen einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut:

§ 6, Abs. 1. Die Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und die Vereinheitlichung der gesamten Organisation macht allen Organisationen zur Pflicht, entsprechend den Beschlüssen des 12. Deutschen Gewerkschaftskongresses die Umstellung der Gewerkschaftsorganisationen zu Industrieverbänden mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.

Mit allen Mitteln. Wir danken recht sehr. Das könnte ein schöner Skandal werden, wobei der ruppigste immer im Recht ist. Würde der Plan Dismanns am 9. September zum Beschluß erhoben, so könnten wir bereits am 10. September eine bisher nicht gesehene Art der Agitation erleben. Dismann sagt, er denke bei Bildung der Industrieverbände nicht an Zwang. Er hat aber in der 19. Sitzung des Bundesausschusses auch erklärt, er denke sich die Verwirklichung in

absehbarer Zeit, was aber nicht heißen soll in etwa 30 Jahren. Auch 1922 auf dem Leipziger Kongress wollte Dismann auf Zwang verzichten, hat aber in seinem Schlußwort gesagt: „Wenn die Umgruppierung vorgenommen werden soll, dann kann letzten Endes nicht die einzelne Organisation darüber entscheiden.“ Wer soll denn darüber beschließen, etwa der Gewerkschaftskongress oder der Bund? Oder soll darüber derjenige bestimmen, der einen anderen auffressen will. Außerdem, so weit reicht auch die Macht des Gewerkschaftskongresses und des Bundes nicht. Sie können in dieser Frage nur moralisch wirken. In dem Augenblick, wo der Bund versuchen würde, zwangsweise diese oder jene Organisation zu zerstückeln, aufzuteilen — was er praktisch gar nicht kann —, würden die nicht einverstandenen Verbände ganz folgerichtig den Bund verlassen, weil sie von

Bereichert euch!

Die bürgerliche Reichstagsmehrheit hat beschlossen, die Zollbehalte aufs Äußerste einzuschränken. Großagrarien und Industriearone wollen möglichst schnell in den Genuß der erhöhten Zollsätze kommen, die sie sich gegenseitig bewilligt haben. In den Badeorten wird die Zahl derer immer größer, die Entseftungskuren nötig haben.

ihm nur Nachteile zu erwarten hätten. Soll dann etwa Borkottierung, Mitgliederabtreibung usw. gegen die nichtwillige Organisation einsehen? Der Gedanke an eine solche Möglichkeit ist schon grauhaft. Sieht Dismann diese Folgen nicht oder will er sie nicht sehen? Beides wäre schlimm für die Gewerkschaften. Ein Führer kann doch schließlich nicht nach dem berühmten Motto handeln: „Es muß etwas getan werden“, ohne die Folgen der Tat zu erwägen. Gerade auf gewerkschaftlichem Gebiete ist es notwendig, sich stets die Auswirkung einer Handlung vorher zu überlegen. Die Gewerkschaften sind wirklich kein geeignetes Objekt zum Experimentemachen. Welches sind denn die Gründe, die eine Zerreißung guter, kampffähiger Organisationen erforderlich machen? Es sollen nach Dismann Verbände zerstückelt werden, die noch niemals Bundeshilfe in Anspruch genommen, die ihre Kämpfe stets aus eigener Kraft geführt haben. Es müßte Dismann bedenklieh machen, daß die kommunistische Presse so warm für seinen Plan eintritt und der Befürchtung Ausdruck gibt, Dismann könnte vielleicht nicht fest bleiben. Natürlich, die kommunistische Partei will ja nicht auf dem Bestehenden weiterbauen, sondern sie will zer schlagen und auf den Trümmern aufbauen — wenn's gelingt. Außerdem sagt sich die kommunistische Partei, die Durchführung des Dismannschen Planes bringt einen gewerkschaftlichen Trümmerhaufen, da gibt es was zu ernten!

Da ist es erklärlich, daß die Stellung Dismanns selbst in der „Metallarbeiterzeitung“ Bedenken nachgerufen hat. Wer den Artikel „Berufsverband oder Industrieorganisation?“ in der „Metallarbeiterzeitung“, Nr. 26 vom 27. Juni 1925, aufmerksam durchliest, wird das merken. Der Genosse Dismann wird begreifen müssen, daß auch auf gewerkschaftlichem Gebiete die Entwicklung nicht übersprungen werden kann. Evolution wird die gewerkschaftlichen Organisationen formen helfen, aber nicht Revolution, die sich gerade auf diesem Gebiet ohne Zweifel als Putsch auswirken würde. Wir haben doch seit 1918 allerlei „Revolutionäres“ gesehen und verhindert. Wir können auch nicht glauben, daß der Breslauer Gewerkschaftskongress als Heroftrafos den Brand in den eigenen Tempel wirft. Wozu denn? Was Dismann will, ist im Werden. Von den im Jahre 1922 vorhandenen 49 freien Verbänden sind heute noch 39 übrig. Bei verschiedenen Verbänden ist die Anschluß- bzw. Verschmelzungsfrage Gegenstand der Diskussion oder sie ist aus irgend einem Grunde vertagt. Und diese Entwicklung soll durch einen Gewaltakt mit einem Schläge vernichtet werden? Das könnte unter Umständen den Zerfall des Bundes bedeuten, den niemand von uns wünschen kann.

Für den Fabrikarbeiterverband ist die Situation klar. Selbst wenn Dismann erklären würde, dem Fabrikarbeiterverband soll nichts genommen, sondern gegeben werden, müßte unser Verband ablehnen, mit Dismann zu gehen, weil wir seinen Weg nicht für den richtigen halten. Wir wollen nicht vergewaltigt sein und wollen auch nicht vergewaltigen, denn wo es Sieger und Besiegte gibt, da gibt es auch Haß. Wir befürchten aber nicht, daß der Breslauer Kongress bezüglich der Frage der Organisationsform einen Zwangsbeschluß faßt. Der Beschluß könnte unter Umständen schon den Kongress selbst gefährden. Wer wünscht einen solchen Sieg?

Unser Verbandstag und die kommunistische Presse.

Der heulende Derwisch ist nicht mehr Berichterstatter der kommunistischen Parteipresse. Deshalb ist der Ton in diesen Blättern auch so resigniert. So bringt die Nr. 174 der kommunistischen „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ vom 31. Juli 1925 einen Artikel „Das Ergebnis des Fabrikarbeiter-Verbandstages“. Man könnte den Artikel sachlich nennen, wenn er nicht so viele Verzerrungen und unrichtige Darstellungen enthielte, abgesehen von den schiefen Auffassungen, die beweisen, daß der Kritiker kein Gewerkschafter, sondern einfach Parteimann ist.

Er spricht von einer gefühlsmäßigen Einstellung des Verbandstages, der alles Brey zuliebe tat. Kann jemand eine solche naive Auffassung vertreten, der die Psyche großer Körperschaften — und eine solche war der Verbandstag — kennt? Kann ein verständiger Mensch glauben, die zirka 180 Stimmberechtigten hätten gegen ihre eigene Überzeugung oder ihre Vernunft ausschaltend einfach alles gutgeheißen, was Brey wünschte? Tatsache ist, daß Brey die geistige Verfassung des Verbandstages repräsentierte, einschließlich der paar KPD-Leute, die in den meisten Fragen mit der Mehrheit oder doch nicht gegen sie stimmten, nicht gefühlsmäßig, sondern auf Grund ihrer besseren Erkenntnis, die unserem Kritiker mangelte. Das Vertrauen der Delegierten zu Brey nennt unser KPD-Freund verhängnisvoll. Heiliger Sowjetfern. Also wenn die Mitgliedschaft einer Organisation zur Führung und Leitung kein Vertrauen hat, dann ist alles in Ordnung. Ich kenne dich, Spiegelberg. Im kommunistischen Industrieverband der Chemie fehlten Angelegenheiten fehlte dieses Vertrauen zur Leitung. Und da unser Kritiker einen solchen Zustand für gut hält, muß er auch mit dem Resultat — völliger Zerfall — äußerst zufrieden sein.

Dann schreibt der Kritiker:

„So wurde von der Opposition verlangt, daß der Verbandstag Stellung nehmen soll zur Kriegsgefahr, zur Herstellung der nationalen und internationalen Gewerkschaftseinheit, zur Entsendung einer Delegation nach Sowjet-Rußland und zur Amnestie der deutschen Revolutionäre.“

Wir stellen fest, daß kein Mensch verlangt hat, zur Kriegsgefahr Stellung zu nehmen. Unser Kritiker hat diese Behauptung wohl geschrieben in der Meinung, eine solche Forderung gehöre zum ständigen Programm der „Opposition“. Es ist auch nicht wahr, daß verlangt worden sei: die Entsendung einer Delegation nach Rußland und das Eintreten für die Amnestie der deutschen Revolutionäre. Das Wort „verlangt“ bestätigt schon, daß diesbezügliche Anträge von der Opposition gar nicht gestellt waren. Aber auch der Ausdruck „verlangt“ ist zu weitgehend. Der Kollege Bassiner (Wittenberg) hat in seinen Ausführungen zum Vorstandsbericht lediglich in ganz unverbindlicher Form ähnliche Gedanken geäußert. Er sagte:

„Ich hätte mich gefreut, wenn Kollege Brey etwas über die Kriegsgefahr gesagt hätte, die uns alle bedroht. Vielleicht kann das im Schlußwort nachgeholt werden. Da die Frage der Verbindung der beiden Gewerkschafts-Internationalen angesprochen worden ist, — wäre es vielleicht ganz zweckmäßig, wenn der Verbandstag eine Delegation nach Rußland entsendete, die die Verhältnisse an Ort und Stelle studiert, um ein objektives Bild zu bekommen. — Zum Schluß möchte ich dafür plädieren, daß wir uns der politischen Gefangenen annehmen und mit aller Kraft für ihre Befreiung eintreten.“

Hier ist nichts beantragt, nichts verlangt, kaum gewünscht. Übrigens, für die Befreiung der deutschen Revolutionäre oder der politischen Gefangenen einzutreten, heißt auch einzutreten für die politischen Verbrecher von rechts. Revolution heißt einfach gewalttätiger Umsturz, einerlei ob von links oder rechts. Aber das ist ja Nebenache, Hauptsache ist festzustellen, daß unser Kritiker eine ganz schlechte Aufassungsgabe besitzt, wenn er nicht absichtlich die Vorgänge falsch darstellt.

Ungemein naiv ist die Bemerkung über den nationalen Geist der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es ist das Unglück dieser Art Kritiker, daß sie glauben, mit Phrasen könnte man über reale Tatsachen, d. h. in diesem Falle über die eigenen Machtverhältnisse sich und anderen etwas glaubhaft machen, was nicht ist. Die deutschen Gewerkschaften haben übrigens ihre internationale Solidarität schon praktisch betätigt, als die Richtung Moskau noch nicht als Protoplasma vorhanden war.

Aber Industrieverbände läßt sich mit Leuten nicht freieren, die seit Jahren kleine Verbändchen gründeten, in der Meinung, sie hätten das Zeug zum Gewerkschaftsführer, die aber heute um Wiederaufnahme in die alte Organisation bitteln, nachdem sie ihren Verband auf den Hund organisiert haben. (Siehe Industrieverband der Chemie.) Die ganze gewerkschaftliche Intelligenz zeigt sich in folgenden Worten unseres Kritikers:

„Wenn jetzt, wie wir vorschlagen, in jedem Betriebe ein Verband geschaffen wird, dann werden die Grenzstreitigkeiten sehr bald aus der Welt geschaffen sein.“

Sehr richtig. Nach diesem Rezept gäbe es nur noch Werkvereine. Und da die Grenze dieser gelben Werkvereine das Fabrikat ist, hört jeder Grenzstreif auf. Man sieht, unser Freund beherrscht das Gebiet, über das er schreibt.

Wenn er dann selbstbewußt ausführt: Es ist Aufgabe der Opposition, bei der Verarbeitung für den Verband innerhalb der Gewerkschaftsveranstaltungen die Notwendigkeit einer anderen Kampftaktik nachzuweisen.

So laßt man darüber. Welche Taktik? Der organisationsgeriffrenden, die nur den Unternehmern nützt? Oder ist wieder eine neue erfunden? Das muß wohl der Fall sein, denn Werkvereine haben eine andere Taktik als freie Zentralverbände.

Es gefällt dem Sächsischen Arbeiter-Zeitungs-Mann auch nicht, daß langjährige Mitglieder eine höhere Unterstützung erhalten als jene, die immer schnell einen Aufnahmeschein ausfüllen, wenn es brennt. Hierüber ein Wort zu verlieren, ist höchst überflüssig.

Der gewerkschaftliche Fachmann der Sächsischen Arbeiter-Zeitung weist dann darauf hin, daß auf dem Verbandstag die Opposition mit einer Reihe guter sachlicher Vorschläge bei allen Fragen anwartete.

Wir fügen hinzu, bei der sachlichen Arbeit hört der Kommunismus auf. Zum Schluß macht unser Kritiker einen gelungenen Witz, wenn er schreibt:

Es muß jetzt die Aufgabe der Opposition sein, eine sachliche Diskussion in den Mitgliederveranstaltungen zu erzwingen. Dabei wird sich zeigen, wer die eigentlichen Störer der Gewerkschaftsarbeiten sind.

Lacht, Kollegen, soviel ihr lachen könnt über diesen Schalk, der mit der ernstesten Miene so blutige Witze reifen kann. Lacht aber auch ans Fremde darüber, daß die Opposition sachlich diskutieren will. Möge diese Androhung der Sächsischen Arbeiter-Zeitung und ihres gewerkschaftlichen Spezialschreibers Wahrheit werden.

Mann über Bord!

Der Fall Schönherr-Chemnitz.

Die Verbandstagsdelegierten waren nicht wenig erstaunt, als sie auf dem Leipziger Verbandstag bei der Aussprache über den Vorstandsbericht erfahren, die Verwaltung der Zahlstelle Chemnitz habe gegen den Mitbegründer der Zahlstelle und langjährigen Geschäftsführer, Schönherr, einen Antrag auf Ausschluß gestellt. Mit diesem Antrag beschäftigte sich am 25. Juli ein Schiedsgericht in Chemnitz. Dasselbe kam bei ordnungsmäßiger Zusammenkunft nach ausgedehnter Verhandlung zu dem einstimmigen Ergebnis, den Ausschluß Schönherr's zu beantragen. Dem Antrage ist jetzt der Hauptvorstand beigetreten und hat Schönherr ausgeschlossen. Damit scheidet ein Kollege ungewollt aus der Organisation, der in den letzten Jahren mehrfach, besonders in der Oppositionsbewegung, von sich reden machte. Sein Ausschluß wurde beantragt von derselben Mitgliedschaft und Ortsverwaltung, die mit ihm in der schärfsten Opposition standen. Der Fleiß und der Arbeitswille, der Mut und das Draufgängerum des Kollegen Schönherr wurden auch jetzt noch anerkannt. Die Hauptsache zu dieser Entscheidung Schönherr's, die zum Ausschluß führte, lag in der verkehrten Einstellung der ganzen Zahlstelle, die namentlich wohl erfreulicherweise überwunden ist. Schönherr hat das unbedeutende, nur aus politischen Gründen entstandene Mißtrauen der meisten Mitglieder der Zahlstelle Chemnitz zu jeder Zeit und in jeder Weise gefördert. Dafür hat er aber das ihm von der Mitgliedschaft und der Ortsverwaltung blind entgegengebrachte Vertrauen gründlich mißbraucht. Sowohl die persönliche Freundschaft mit den eigenen Mitarbeitern, wie auch das Vertrauen in vermögensrechtlicher Beziehung ist von ihm in der eigenartigsten Weise mißbraucht worden. Aus der Fülle von Ausschlußgründen heben wir nur die markantesten hervor:

Schönherr versuchte, die Unterschrift der Bewilligtsten unter die vom Beirat beschlossenen Richtlinien auf alle Fälle zu verhindern. Als die übrigen Verwaltungsmitglieder und Geschäftsführer die Unterschrift vollziehen wollten, gebrauchte er folgende drohende Redewendung:

„Guten, Ihr wollt Euch breitschlagen lassen, die Richtlinien zu unterschreiben, Ihr wollt dem Hauptvorstand diese Handhabe geben, obwohl ich weiß, daß der Vorstand mit dem Gerichte, mit dem Arbeitgeberverband und der Dreiverdener Papierfabrik unter einer Decke steht, um mich jahrelang ins Fachhaus zu bringen.“ Eine schärfere verlesenerische Beschuldigung ist wohl kaum jemals gegen den Hauptvorstand erhoben worden. Schönherr konnte dafür keinerlei Wahrheitsbeweis führen, hat auch nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Mit diesen Begründungen ist aber dann in Dresden und Remse versucht worden, eine Sammlung zugunsten Schönherr's vorzunehmen, obwohl der Hauptvorstand den Ausschluß für Schönherr bewilligt hatte. Schönherr selbst versuchte später, das gesamte Geld dem Hauptvorstand zu Verfügung zu stellen, ohne die Ortsverwaltung oder den Arbeitgeber zu befragen. Der Hauptvorstand lehnte die Übernahme dieser Summe ab. Schönherr versuchte nicht nur, den Verkauf der Aktienumsatzmarken (den Abschluß betreffend) zu vereiteln, er drückte und propagierte Weistagsperrre und versuchte, die Ablieferung der dem Verband gehörigen Gelder zu verhindern. Schönherr erklärte schriftlich, die gesamte Mitgliedschaft wolle den Proletarier nicht mehr haben, obwohl das gar nicht der Fall war, sondern im Gegenteil die Mehrheit den Proletarier noch wie vor verlangte. Schönherr duldete als Vorsitzender der Zahlstelle Chemnitz eine Reihe von Beschlüssen, wonach Gelder der Zahlstelle verborgt und verliehen wurden, ohne daß ein entsprechender Gegenwert geleistet worden ist.

Als Hauptgrund kam für das Schiedsgericht und den Hauptvorstand aber in Frage der Erwerb des auf der Semestraße liegenden Bureauhauses für Schönherr's eigene Person. Während die Ortsverwaltung und die Mitglieder bis zum Winter 1924 der Auffassung waren und in ihr immer wieder bekräftigt wurden, das Haus sei und bleibe Eigentum der Zahlstelle Chemnitz. In dieser Aneignung für die Person Schönherr's und den Verlust des Hauses für die Zahlstelle wurde allseitig eine Schädigung des Verbandes erblickt, die nichts anderes als den Ausschluß nach sich ziehen konnte.

Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, bringen wir dieses unqualifizierbare Vorkommnis zu Rat und Frommen zur Kenntnis unserer Mitglieder, denn der Fall ist ein Schulbeispiel, wohin andauerndes, unberechtigtes Mißtrauen gegen den Hauptvorstand auf der einen Seite und kritiklose Duldung der Maßnahmen örtlicher Machthaber und Diktatoren führen können.

Die Hausaufgeschichte spielt seit dem Jahre 1921; die Bureauräume waren unzulänglich. Durch den Hauskauf kam die Zahlstelle zu einem ausreichenden Bureau. Im Mai und Juni 1922 wurden in der Ortsverwaltung Beschlüsse gefaßt, das Haus für den Verband zu erwerben. Am 25. Mai 1922 hatte die Ortsverwaltung abends dem Hausverkauf zugestimmt, am Morgen des gleichen Tages hatte Schönherr aber seinen Namen schon in das Grundbuch eintragen lassen. Im Juli war der Verbandstag in Frankfurt. Der Vorstand verlangte die Einsetzung einer Treuhandgesellschaft, die die Vermögensverwaltung des Verbandes übernehmen sollte. Besonders Schönherr trat gegen diese Einrichtung und ihre Ausdehnung auf die Zahlstellen auf, und in treuer Gefolgschaft beantragten die unberechtigterweise um ihren Lokalbestand und ihr Lokalvermögen besorgten Zahlstellen die Einschränkung, daß die Vermögensverwaltung sich auf die Zahlstellen nur erstrecken soll, wenn die Zahlstellen es beantragen. Der Antrag wurde leider angenommen, obwohl der Vorstand wiederholt erklärte, es komme ihm nicht auf den Besitzstand der Zahlstellen, sondern auf die Herstellung einer Rechtshaft zur Sicherung des Verbandvermögens an.

Seit der Zeit sind die leitenden und führenden Kollegen in Chemnitz auf der schiefen Bahn. Dem Hauptvorstand gegenüber vertrauten sie und ihre Auftraggeber jederzeit den Grundsatz, das Haus gehört Schönherr, der Hauptvorstand hat keinerlei Anspruch darauf. Wie nach dem Statut notwendige Willenserklärungen zur Unterordnung der Vermögensverwaltung unter die Treuhandgesellschaft unterblieb trotz mehrmaliger Aufforderung. Wäre sie erfolgt, würde sehr bald eine Klärung und Feststellung über den Hauskauf und das Besitzrecht erfolgt sein. Der Ortsverwaltung und den Mitgliedern wiederum wurde zu allen Zeiten gesagt, das Haus gehört der Zahlstelle. Sogar Anträge auf Erhebung von Lokalbeiträgen wurden mit den Ausgaben für das Haus begründet. Die Mitgliedschaft sah sich als Besitzer des Hauses und wurde darin immer wieder aufs neue bekräftigt. Anstatt nun das Eigentumsrecht zu sichern durch gerichtliche Eintragung oder wenigstens durch einen Zahlstellenvertrag, nach dem Schönherr nur Strohmann war, trat dem Hauptvorstand und der Treuhandverwaltung gegenüber immer aufs neue das Bestreben hervor, das Haus nicht als Verbandseigentum zu bezeichnen.

Die sogenannten bürgerlichen Parteien haben den Verbrauchern ständig neue Steuern aufgedrückt, die am schwersten die Arbeiter und Angestellten treffen. Die neuen Steuern wirken sich wie folgt aus:

	bisher (in P. Mark)	Neubelastung (in P. Mark)
Lohnabzug- und Einkommensteuer	1 344 000 000	1 700 000 000
Allgem. Umsatzsteuer	1 280 000 000	1 380 000 000
Zölle	180 000 000	365 000 000
Tabaksteuer	360 000 000	560 200 000
Zuckersteuer	231 000 000	185 000 000
Biersteuer	126 000 000	174 000 000
Branntweinmonopol	140 000 000	150 000 000
Anderere Verbrauchsabgaben	82 000 000	344 000 000
	5 708 000 000	4 858 000 000

Die bürgerliche Steuerpresse

Die sogenannten bürgerlichen Parteien haben den Verbrauchern ständig neue Steuern aufgedrückt, die am schwersten die Arbeiter und Angestellten treffen. Die neuen Steuern wirken sich wie folgt aus:

Seit der Zeit sind die leitenden und führenden Kollegen in Chemnitz auf der schiefen Bahn. Dem Hauptvorstand gegenüber vertrauten sie und ihre Auftraggeber jederzeit den Grundsatz, das Haus gehört Schönherr, der Hauptvorstand hat keinerlei Anspruch darauf.

Wie nach dem Statut notwendige Willenserklärungen zur Unterordnung der Vermögensverwaltung unter die Treuhandgesellschaft unterblieb trotz mehrmaliger Aufforderung.

Wäre sie erfolgt, würde sehr bald eine Klärung und Feststellung über den Hauskauf und das Besitzrecht erfolgt sein.

Der Ortsverwaltung und den Mitgliedern wiederum wurde zu allen Zeiten gesagt, das Haus gehört der Zahlstelle.

Sogar Anträge auf Erhebung von Lokalbeiträgen wurden mit den Ausgaben für das Haus begründet.

Die Mitgliedschaft sah sich als Besitzer des Hauses und wurde darin immer wieder aufs neue bekräftigt.

Anstatt nun das Eigentumsrecht zu sichern durch gerichtliche Eintragung oder wenigstens durch einen Zahlstellenvertrag,

nach dem Schönherr nur Strohmann war, trat dem Hauptvorstand und der Treuhandverwaltung gegenüber immer aufs neue das Bestreben hervor,

das Haus nicht als Verbandseigentum zu bezeichnen.

Die Gründe zu diesem eigenartigen Verhalten waren gegeben von politischen und oppositionellen Erwägungen und sind namentlich zu einer direkten Verbandschädigung angeordnet.

Bei einem Teil der Chemnitzer Kollegen spielte seit Jahren der Gedanke eine Rolle, ein weiterer „Hauptstrassenverband“ zu gründen oder mögliches gegründet werden. („Hauptstrassenverband“ ist der Verband der ausgeschlossenen Banarbeit.) Ein anderer Teil beabsichtigte das gleiche Ergebnis, wenn der Hauptvorstand sich die anhaltenden Mißtrauungs- und Nichtbeachtung von Verbandstagsbeschlüssen nicht mehr gefallen lassen würde.

Beide Teile rechneten nur: Im Falle einseitiger Differenzen mit dem Hauptvorstand gehört das Haus mit dem Bureau und allem Inventar der Zahlstelle, keine Macht der Welt bringt uns da heraus. Bei der Sprachpreis deahsther Gerichte war das sicher im Falle einer Abtrennung oder Auflösung ein sehr guter Rückhalt für die Chemnitzer Zahlstelle, aber es wurde zu gleicher Zeit das Mittel für Schönherr, das Haus als kein Eigentum zu bezeichnen und trotz aller Ansprüche auch zu behalten.

Die Zahlstelle versuchte eine Klage einzulegen, ließ sich dann aber im Vergleichewege mit 2000 Mk. als Aufwertung für die gegebene Hypothek abfinden. Die Zahlstelle sitzt nun zwischen Tür und Angel, nicht nur daß sie durch ihr Mißtrauen gegen den Hauptvorstand jedes Eigentumsrecht verloren hat, sie steht

über kurz oder lang vor der Gefahr, obdachlos zu werden. Schönherr verlangt die Räumung des Bureau's. Wenn das heute auch noch nicht erzwingen werden kann, in absehbarer Zeit wird er damit Erfolg haben.

Das frühere blinde Vertrauen der Mitglieder zu Schönherr, dem früheren Bevollmächtigten und Oppositionsführer, ist völlig geschwunden. Das Vertrauen in die Unsiht und Energie der übrigen Geschäftsführer und die frühere Ortsverwaltung hat aber auch einen erheblichen Abbruch bekommen. Mit dem Ausschluß Schönherr's, dem die aus Mißtrauen gegen den Hauptvorstand geborene Leichtgläubigkeit zugute kam, ist der Schaden für den Verband und die Zahlstelle Chemnitz durchaus nicht ausgeglichen. Deshalb sollte der Fall zur dringenden Warnung dienen und jede Verwaltung veranlassen, in der Zukunft objektiv die Pläne und Anträge des Hauptvorstandes zu betrachten. Wir verweisen dabei auf die Begründung bei der Einführung der Treuhandverwaltung und auf die protokollarische Erklärung des Hauptvorstandes im Protokoll der Beiratsitzung vom Februar 1924.

Als der Hauptvorstand damals die Streichung der einschränkenden Worte beantragte, haben wir zu allem Überflus noch einmal erklärt, daß wir mit der Errichtung einer Treuhandgesellschaft keinerlei Absichten auf die Vermögensbestände der Zahlstelle haben. Nachdem nun der Verbandstag in Leipzig diesen Beschluß des Beirats noch einmal bekräftigte und nunmehr die Treuhandgesellschaft nicht nur die Vermögensbestände der Hauptkasse, sondern auch der Lokalkasse verwaltet, darf wohl angenommen werden, daß in allen Zahlstellen bei vermögensrechtlichen Zweifelsfragen lieber ein Zusammengehen mit dem Hauptvorstand eingeschlagen wird, statt durch Ablehnung der Rechtsinstanzen vorhandenes Verbandseigentum einzelnen Mitgliedern in die Hand zu spielen. In Geldgeschäften hört die Freundschaft auf, das haben die Chemnitzer Kollegen am eigenen Leibe verspüren müssen. Hoffentlich ziehen sie und alle anderen die richtige Lehre daraus.

Der Fall Schönherr aber wird für alle Zeiten in der Geschichte der Zahlstelle Chemnitz und des Verbandes eine unrühmliche Rolle spielen.

Bewerbegerichte in Gefahr!

Dem Reichstag ist ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorgelegt worden. Im großen und ganzen gleicht der neue Entwurf dem vom Jahre 1923, der angeblich aus finanziellen Gründen zurückgezogen wurde. Die bürgerlichen Parteien waren seit langem bemüht, dem in die Versenkung geratenen Entwurf wieder zur Vorlage zu verhelfen. Diesen Wünschen ist Rechnung getragen worden und es ist zu erwarten, daß die Unternehmer und Juristen alles aufbieten werden, um das Arbeitsgerichtsgesetz in der vorgeschlagenen Form durchzudrücken. Sollte das gelingen, dann ist die Sondergerichtsbarkeit, welche durch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ausgeübt wird, erledigt. Seit 35 Jahren hat sich dieses System bewährt. Die Beseitigung wäre eine schwere Schädigung der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Nicht nur das Gerichtsverfahren und die Rechtsprechung würden verschlechtert, sondern es müßte darunter das ganze Arbeitsrecht leiden, weil die Rechtsprechung, eingeeignet durch den Formalismus, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und tatsächlichen Verhältnisse sich zu Formen auswachsen würde, wovon wir im Zivil- und Strafprozeß genügend Beispiele aufzuzählen haben.

Klar und scharf muß dieses Bestreben und die sich daraus ergebenden Wirkungen hervorgehoben werden, damit die Arbeiterschaft rechtzeitig auf dem Plan erscheint, um ihre Rechte zu verteidigen und zu schützen.

Nach dem Gesetzentwurf werden von den Landesjustizverwaltungen im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung Arbeitsgerichte für jeden Bezirk eines Amtsgerichtes geschaffen. Die erste Instanz bleibt, äußerlich betrachtet, in der ähnlichen Form, wie die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestehen, nur daß die Kommunalbehörden keinen Einfluß auf die Gestaltung haben, sondern die Verwaltung und Dienstaufsicht den Justizministerien übertragen ist. Abgesehen von weniger Bestimmungen, ist dann für das Verfahren des Arbeitsgerichtes die Zivilprozeßordnung maßgebend. Diese Tatsachen genügen aber, um das Verfahren und das Wesen der Sondergerichtsbarkeit vollständig zu befestigen.

Die Vorsitzenden müssen rechtsgelehrte Richter sein. Allerdings soll darauf geachtet werden, daß sie auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnis und Erfahrung besitzen. Nach dreijähriger Amtsdauer können die hauptamtlichen Vorsitzenden auf Lebensdauer angestellt werden. Mit dieser Vorschrift ist der § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach auch Nichtjuristen Vorsitzende des Gewerbegerichtes werden können, beseitigt worden. Die Tatsache, daß ab und zu auch einmal ein früherer Gewerkschaftsangehöriger Vorsitzender eines Gewerbegerichtes werden konnte, war der Arbeiterschaft schon längst ein Dorn im Auge. Das Gewerbegericht war ihnen auch deshalb verhaßt, weil die einzelnen Kommunalbehörden auf die Ernennung des Vorsitzenden Einfluß hatten und weil dadurch immerhin die Möglichkeit geschaffen war, sozialpolitisch Rechtstendende und Urteilende zu Vorsitzenden zu bestimmen. Das Bestreben der bürgerlichen Parteien geht schon lange dahin, die Rechtsprechung bei den Gewerbegerichten nur noch eigens hierzu privilegierten zu übertragen. Durch politische und wirtschaftliche Machtansprüche soll die Rechtsprechung noch mehr beeinflusst werden.

Die Beisitzer werden nach den neuen Bestimmungen nur noch berufen oder bestellt. Die wirtschaftlichen Vereinigungen haben zwar das Vorschlagsrecht, die höheren Verwaltungsbehörden und Ministerien aber den ausschlaggebenden Einfluß. Nur auf besonderes Verlangen können dann diese Beisitzer ihren Verdienstansatz und ihre Entschädigung für Jahren ersetzt bekommen. Ob man damit einen Gegenatz

zwischen den Besitzern der Arbeiter und der Unternehmer... schaffenswill oder ob es Gründe der Sparsamkeit sind...

Die Landesjustizverwaltungen errichten auch die Landesarbeitsgerichte, welche den Zivilkammern der Landgerichte gleichstehen.

Beim Reichsgericht wird ein Reichsarbeitsgericht gebildet, welches als Senat im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuordnen ist.

Der Entwurf steht vor, daß möglichst alle Fälle, die von der ersten Instanz nicht durch das Vergleichs- oder Güteverfahren erledigt werden, durch die Berufungs- und Revisionsinstanz nachgeprüft werden können.

In ähnlicher Weise kann auch die Revisionsinstanz angerufen werden.

Die Rechtsanwältinnen dürfen in erster Instanz nicht auftreten, wohl aber ist für das Landes- und Reichsarbeitsgericht Anwaltszwang vorgeschrieben.

In kurzen Zügen haben wir die hauptsächlichsten Bestimmungen des vorgelegten Arbeitsgerichtsgesetzes gekennzeichnet. Der aufmerksame Beurteiler wird zugeben, daß wir nicht zu viel behauptet haben, wenn wir sagten, daß damit das ganze Wesen und das vorteilhafte Verfahren der Sondergerichtsbarkeit beseitigt ist.

Rambaste Juristen vertrauen schon seit langem den Standpunkt, daß der Anwaltszwang in der bestehenden Form beseitigt gehöre.

Das Verfahren wird durch die Anwendung der Zivilprozessordnung gleichfalls nicht besser. Bedeutende Juristen und das Justizministerium haben erkannt, daß die Zustände und Mißstände, wie sie sich im Zivilprozessverfahren herausgebildet haben, nicht weiter bestehen können.

Es ist eine unerhörte Zumutung und ein noch nie dagewesenes Beginnen, daß man ein Gerichtsverfahren, wie es bei dem Gewerbegerichtsgesetz sich anerkanntermaßen bewährt hat, beseitigt und nun ein Verfahren zur Anwendung bringen will, um das noch gekämpft und gestritten wird.

nachmüssig gegenüber stehen. Sie sind vielmehr verpflichtet, sich mit allem Nachdruck darum zu kümmern und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden...

Es wird ein schweres Ringen abgeben, denn die Unternehmer, Juristen und Regierungsparteien sind sich klar und einig darüber, was sie wollen.

Die Gaukonferenz des Gaus 2

Am 25. und 26. Juli im Gewerkschaftshaus zu Wernigerode. Anwesend waren 54 Kollegen, darunter der Kollege Partsch vom Hauptvorstand und der Vorsitzende des Ortsausschusses Wernigerode.

Im 4. Quartal 1924 hatte der Gau 2 in 47 Zahlstellen 27 154 Mitglieder. Die Zahl der Zahlstellen ist zurückgegangen, weil sich eine ganze Anzahl kleinerer Zahlstellen mit größeren verschmolzen hat.

Am Sonntag wurde dann zuerst ein Referat des Kollegen Partsch (Hannover) über Wirtschaft und Gewerkschaften entgegengenommen.

Ein Antrag des Kollegen Laska: für den Gau 2 wieder Bildungskurse abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß auch Kollegen in den Beirat gewählt werden können, die an der Konferenz nicht teilnehmen.

Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 7

Die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 7 tagte am 18. und 19. Juli in Aue i. Erzgeb. Die Konferenz wurde am Sonntagabend, dem 18. Juli, nachmittags 3 Uhr, vom Vorsitzenden des Gaus, Otto Hilpmann, eröffnet.

Der Kollege Hähmann gedenkt der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Anwesenden erhoben hatten. In seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1924 weist der Kollege Hilpmann unter anderem auf folgendes hin: Die durchschnittlichen Auswirkungen des Inflationsjahres 1923 hatten auch im Gau 7 manche Wunden geschlagen.

Der finanzielle Stand der Zahlstellen war 1924 schlecht, ebenso die Beitragsleistung viel zu niedrig, weil die Mitglieder nicht immer

den statutengemäß festgesetzten Beitrag entrichteten. Aber auch nach dieser Richtung ist in den ersten Quartalen 1925 eine wesentliche Besserung eingetreten. Einen breiten Raum im Arbeitsgebiet des Gausvorstandes nahm die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein.

Auch die Erwerbslosenfrage wird einer besonderen Betrachtung unterzogen und festgestellt, daß die derzeitige Einrichtung und die gewährten Unterstützungssätze auf keinen Fall genügen.

Angenommen wird folgende Entschlieung: Nach den Bestimmungen der Reichsverfassung soll den Arbeitern der erforderliche Schutz in sozialer und gesellschaftlicher Richtung gewährt werden.

Die Konferenz, welche 60 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertritt, verlangt von den Zahlstellenleiter-Konferenzen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7, Sachsen, welche am 18. und 19. Juli 1925 in Aue tagte, ist der Auffassung, daß die Schlichter in Sachen nicht immer die Notlage der Arbeiterschaft würdigen.

Zur Lohnfrage wird folgende Entschlieung ebenfalls einstimmig angenommen: Die Konferenz protestiert gegen die irreführende Beweisführung der Arbeitgeber-Verbände, wonach jede Lohnerhöhung eine neue Inflation auslösen soll.

Der Auffassung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, dergelegt auf der Tagung des Reichsverbandes der Industrie am 25. Juni 1925 in Köln, stimmen wir bei, daher muß die Organisation in nächster Zeit so gestärkt werden, daß eine Lohnhöhe erreicht werden kann, welche den Lebensverhältnissen in Deutschland gerecht wird.

Im Anschluß hieran werden folgende Kollegen in den Verbandsbeirat gewählt: Hofmann (Chemnitz), Herm. Tempel (Freiberg), Herm. Schumann (Leipzig), Ernst Jeremias (Zwickau), Otto Grafe (Dresden).

Am zweiten Verhandlungstag erfaßt der Kollege Schmidt ein Referat über Arbeitsrecht und Arbeitsgerichte. Die Konferenz bringt nach den außerordentlich sachlichen und instruktiven Ausführungen des Referenten zum Ausdruck:

Die am 18. und 19. Juli 1925 in Aue tagende Zahlstellenleiter-Konferenz verfaßt bei Neubearbeitung des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichte ein einheitliches autonomes Arbeitsrecht und eine einheitliche Gerichtsbarkeit.

Die Ausführungen des Referenten zur Bedeutung der Jugendfrage für die Gewerkschaften fanden einstimmige Zustimmung. Die Konferenz nimmt nach der Ausführung des Kollegen Schmidt (Hannover) über Arbeitsvertragsgesetzgebung und Sozialversicherung folgende zwei Entschlieungen einstimmig an:

Die am 18. und 19. Juli 1925 in Aue i. Erzgeb. tagende Zahlstellenleiter-Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7, Sachsen, als Vertretung von 60 000 Arbeiterinnen und Arbeitern verlangt in bezug auf Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes, daß der Kreis der Versicherungs-

Das Ferienheim unseres österreichischen Bruderverbandes.

Dank der praktischen gewerkschaftlichen Wirklichkeit ist es heute glücklicherweise fast jeder Arbeiterin, jedem Arbeiter möglich, alljährlich einmal für einige Zeit anzukommen. Wer vor zwei Jahrzehnten für die Arbeiterschaft irgendeines Betriebes Ferien gefordert hätte, dem wäre es in Antwort ein homerisches Gelächter geworden.

Die Ferien sollen den Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeit geben, sich von den zurückliegenden Strapazen, von der anstrengenden geistigen und körperlichen Arbeit etwas zu erholen und für das laufende Jahr neue Reserven von Kraft, Gesundheit, Lebensmut und Arbeitslust, kurz gesagt, körperliche und geistige Spannkraft anzupacken.

Eine andere Frage ist, wie und wo soll die Arbeiterschaft die Ferien verbringen, denn hieron hängt sehr stark der Erfolg derselben ab. Da tauchen allerdings heute noch enorme Schwierigkeiten auf. Für Ledige ist die Lösung dieser Frage nicht allzu

schwer, wenn sie nur für sich selbst zu sorgen haben. Sie können ihren Urlaub verbringen, wo es ihnen beliebt, und wo sie mit ihrem Ferienlohn und vielleicht mit einem Spargrößen unterkommen und auskommen können. Anders ist es mit dem Familienlohn mit dem Versorger mehrerer Personen. Da gehört der Ferienlohn zunächst den Versorgungsberechtigten, und nicht dem Verdienner, wie es bei den unabhängigen Ledigen der Fall ist.

Um diesen Mangel abzuheben, hat unser österreichischer Bruderverband für seine Mitglieder ein Ferienheim geschaffen. Das schöne Haus mit großem Garten liegt in Siegenfeld, mitten in den Bergen im stillen Wald. Eine Stunde davon liegt Baden, ein bester Kur- und Badeort, bekannt durch seine Schmelzwasser, die schon vor über zweitausend Jahren von den Römern benutzt wurde.

wollen, können im Laufe des Jahres durch Abführung kleiner Beiträge an ihre Zahlstellenleitung einen Ferienfonds ankommen. Für gute und volle Pension ist pro Woche und Person ein Betrag von 52 Schilling (etwa 20 Mk.) festgesetzt. Da können nun die Feriengäste im Garten unter schattigen Obstbäumen auf Liegen ruhen, oder nach Herzenslust in die Bergwälder wandern, können sie im Lesezimmer die Bibliothek benutzen. Da sind sie unter ihresgleichen, da können sie sprechen, wie sie fühlen und denken, denn es sind ja nur Verbandsmitglieder da. Schlußnummer in den verschiedenen Stöckwerken für zwei, vier oder sechs Personen bieten stückende Nachtruhe bei wärziger Luft. Der Hausvater sorgt in kollegialer Weise für Aufrechterhaltung der Ordnung, wobei die Feriengäste ihn unterstützen. Der hier eine oder einige Wochen Ferien verbringt, der kehrt gestärkt und erfrischt an Leib und Seele in seinen Wirkungskreis zurück mit der frohen Hoffnung auf Wiedersehen im nächsten Jahr. Zwischen den Großstadtmännern in der Fabrik ist es für ihn oder sie oder beide zusammen fast ein Jahr lang ein beseligender Gedanke, im nächsten Jahre wieder im Ferienheim sein zu können. Von den frohen Stunden vergangener Ferien verdrängt, der kehrt gestärkt und erfrischt an Leib und Seele in seinen Wirkungskreis zurück mit der frohen Hoffnung auf Wiedersehen im nächsten Jahr. Zwischen den Großstadtmännern in der Fabrik ist es für ihn oder sie oder beide zusammen fast ein Jahr lang ein beseligender Gedanke, im nächsten Jahre wieder im Ferienheim sein zu können. Von den frohen Stunden vergangener Ferien verdrängt, der kehrt gestärkt und erfrischt an Leib und Seele in seinen Wirkungskreis zurück mit der frohen Hoffnung auf Wiedersehen im nächsten Jahre wieder im Ferienheim sein zu können.

pflichtigen dahin begrenzt wird, daß die Betriebe der Steine und Erden sowie der Salinen, auch wenn teilweise unterirdische Tätigkeit verrichtet wird, nicht als bergmännische oder knappschaftliche in Frage kommen. Nach sollen die Nebenanlagen wie Aufbereitungsanstalten und chemische Betriebe, der Versicherungspflicht des P. K. G. entzogen werden.

In Zweifelsfällen muß es, wie bisher, den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen ermöglicht werden, ihre Gutachten abzugeben, weil der neue Entwurf in dieser Beziehung eine Verschlechterung enthält.

Ferner muß es den versicherungspflichtigen Betrieben ermöglicht werden, Anträge auf Befreiung zu stellen. Anträge der Belegschaft genügen.

Im übrigen muß die Selbstverwaltung in den Reichsknappschaftsvereinen mindestens so gestaltet werden, wie es die R.V.D. vorschreibt.

Zweite Entschloßung:

Die am 18. und 19. Juli in Tue i. Erggeb. folgende Jahreshellenleiter-Konferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7, Sachsen, mit Vertretung von 60 000 Arbeiterinnen und Arbeitern hat mit Bedauern von der Absicht, den Abbau der Wöchnerinnenfürsorge vorzunehmen, Kenntnis genommen. Sie verlangt vom Reichsarbeitsministerium und vom Reichstag, daß vor allem das Stillgeld nicht abgelöst, sondern mindestens in der bisherigen Weise weiter gewährt wird. Gewünscht wird ferner, daß diese Beiträge erhöht und für eine längere Zeit gebührt werden.

Die Konferenz erwidert in den beabsichtigten Maßnahmen eine große Gefahr für die Volksgesundheit, insbesondere für Wöchnerinnen und Säuglinge.

Den Bericht vom Verbandstag geben die Kollegen Nickel (Helmstedt) und Junge (Dresden).

Kollege Hilpmann (Dresden) schlägt zur Beschlußfassung über Festsetzung der Beitragsklassen im Gau folgende Fassung vor:

1. Es sollen möglichst nur 5 Beitragsklassen in den Jahreshellen eingerichtet werden.
 2. Für die Festsetzung der Beiträge ist der jeweils geltende Spitzenlohn der Tarife maßgebend.
 3. Der Gauvorstand behält sich Kontrolle und genügende Gegenmaßnahmen gegen Verstöße vor.
- Die Konferenz stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.
- Als Tagungsort der nächsten Jahreshellenleiter-Konferenz wird Bangen bestimmt. Die Einberufung wird dem Gauvorstand und Gewerkschaft überlassen. Kollege Hilpmann schließt noch einem kräftigen, zur weiteren intensiven Arbeit und zum Ausbau anderer Organisationen ermahnenden Schlußwort die Konferenz am 25. Uhr. Richard Mager.

Internationale Arbeiterbewegung.

Vereinbarung

zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, Nikolaistr. 7, und dem Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, Sitz Aussig (Tschechoslowakei), Dresdener Str. 23.

Um den Mitgliedern des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, soweit sie tschechische Staatsbürger sind und in Grenzorten wohnen, den staatlichen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zu sichern, wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Mitglieder des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, die tschechoslowakische Staatsbürger sind, in den Grenzorten der Tschechoslowakei wohnen, jedoch in Deutschland arbeiten, werden bis spätestens 1. April 1925 dem Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, Sitz Aussig, Dresdener Str. 23, zugeführt.

2. Den vom Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands an den Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, Sitz Aussig, übergeführten Mitgliedern werden die beim Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands geleisteten Beiträge auf die Karenzfrist zum Bezug der bei dem Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie eingeführten Unterstützungen voll in Anrechnung gebracht.

3. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands gibt dem Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie jene Orte und Verwaltungsstellen bekannt, in deren Gebiet er Mitglieder hat, die unter diese Vereinbarung fallen. Der Internationale Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie wird dann für die Überführung dieser Mitglieder in die nächstgelegenen Ortsgruppen seines Verbandes sorgen. Wo eine Ortsgruppe nicht besteht, wird der Internationale Verband nach den Bestimmungen des geltenden Vereinsgesetzes solche gründen oder er wird die Mitglieder als Einzelmitglieder in seinem Zentralsekretariat führen.

4. Die vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands an den Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie übergeführten Mitglieder werden an ihrem Arbeitsort von der in Betracht kommenden Zahlstellenverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands weiter geführt. Die Einziehung der Verbandsbeiträge einschließlich der Beiträge für die Arbeitslosenkasse wird vom Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie erfolgen. Einem ihm beauftragten Funktionär der Zahlstellenverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands wird das Kontrollrecht über die Beitragsleistung eingeräumt.

5. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands übernimmt alle aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Verbindlichkeiten in Deutschland beschäftigter Mitglieder des Internationalen Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, wofür dieser 20 Prozent der von diesen Mitgliedern einbehaltenen Verbandsbeiträge zu der zuständigen Zahlstellenverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands abführt.

6. Ist die Einleitung und Durchführung eines Rechtsstreites mit besonderen Kosten verbunden und die Stellung eines Rechtsanwaltes erforderlich, so trägt jeder Verband die Kosten seiner Mitglieder.

7. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands übernimmt die Verbindlichkeiten durch Kontrolle in den Betrieben über die Organisationszugehörigkeit auch der in der Tschechoslowakei wohnenden Beschäftigten zu wachen. Der Internationale Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie übernimmt die Verbindlichkeiten durch eine Kontrolle in den Wohnorten dieser Mitglieder dazu zu sorgen, daß sie ihrer Organisationspflicht nachkommen.

8. Die Führung aller Anstrengungen und Abwehrbewegungen und auch der sonstigen aus der Verbandszugehörigkeit erwachsenden Angelegenheiten obliegt für alle in den Betrieben Deutschlands Beschäftigten ausschließlich dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Die dabei beteiligten Mitglieder des Internationalen Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie haben die Verpflichtung, in allen Fällen mit den Mitgliedern des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands solidarisch zu handeln. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und seine Funktionäre übernehmen die Verpflichtung, bei Differenzen, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entspringen und zu einem Streik oder einer Aus-

sperrung führen können zusammen mit dem Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie und dessen Funktionären auf eine erfolgreiche Beilegung der Konflikte hinzuwirken.

9. Die aus Streiks oder Aussperrungen entstehenden Kosten werden von jedem Verbands für seine Mitglieder getragen, ebenso die Kosten für Maßregelungen.

10. Die Durchführung der Kassierung der Mitgliederbeiträge für den Internationalen Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie und die Abführung des Anteiles an die zuständigen Zahlstellenleitungen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen der Vorstände beider Verbände.

11. Beide Verbände verpflichten sich, in allen Organisationsfragen zusammen zu arbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß zwischen den Mitgliedern beider Verbände das freundschaftlichste Einverständnis und das beste Zusammenwirken besteht.

Hannover, den 24. Februar 1925.
 Der Hauptvorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.
 August Brey m. p., Vorsitzender.
 Aussig, den 24. Februar 1925.
 Internationaler Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie.
 Julius John, Sekretär.
 Karl Tschapka m. p., Obmann.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten.
 Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 23. Juli 1925.
 II Nr. 6485. 25. II Bg. Schornhorststraße 85.

Die Richtlinien über Berufskrankheiten nach § 11 der Verordnung vom 12. Mai 1925 sind nicht nur für die zur Anzeige verpflichteten Ärzte bestimmt, sondern sollen allen mit der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 betrauten Stellen Anstoß darüber geben, welche Krankheitszustände nach den maßgebenden Anschauungen der ärztlichen Wissenschaft unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Verordnung fallen (vergl. die Begründung zum Entwurf der Verordnung). Sie haben also eine ganz andere Aufgabe, als die im Schreiben vom 2. Juli 1925 angeführten Merkblätter. Solche Merkblätter werden, wenn sie von sachkundiger ärztlicher Seite aufgestellt sind, nach meiner Ansicht eine wertvolle Ergänzung der Richtlinien bilden und den Ärzten die Erkennung der Krankheiten erleichtern können. Ich würde es daher begrüßen, wenn die großen Verbände der Versicherungsträger den mit der Behandlung der erkrankten Versicherten betrauten Ärzten solche von den maßgebenden Ärzten entworfene Merkblätter zugänglich machen würden. Ich darf dabei auf das Heft 1 der neuen Folge von Schriften aus dem Gesamtgebiete der Gewerbehygiene uvm., Verlag Julius Springer, Berlin 1925, aufmerksam machen. Dieses Heft enthält ärztliche Merkblätter über berufliche Vergiftungen und Schädigungen durch chemische Stoffe, angefertigt und veröffentlicht von den Fabrikärzten der deutschen chemischen Industrie.

Im übrigen bin ich bereit, nach jeder Richtung die Ausbildung der Ärzte für die Erkennung und Begutachtung der gewerblichen Berufskrankheiten zu fördern und siehe darüber bereits mit den Landesbehörden in Unterhandlung.
 J. A. gez. Grieser.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Die mit dem nun im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetz über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 23. Juli 1925 eingetretene wesentlichen Änderungen sind die folgenden:

Mit Wirkung vom 1. August 1925 beträgt der Grundbetrag der Invalidenrente 168 Mk. statt bisher 120 Mk. Der Steigerungssatz ist von 10 auf 20 v. H. der Kinderzuschuß von 36 auf 90 Mk. erhöht. Letzterer ist nun auch für nichteheliche Kinder zu gewähren.

Ansprüche auf Leistungen, für die das Feststellungsverfahren am 1. August 1925 schwebt, unterliegen den neuen Vorschriften. Ihre Nachwendung gilt auch dann als Revisionssatz, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die bis zu dem genannten Zeitpunkt bewilligten und an diesem Tage noch laufenden Renten werden vom 1. August 1925 an nach dem erhöhten Grundbetrage berechnet. Steigerungssatz und Kinderzuschuß bleiben hier unberührt.

Mit Wirkung vom 28. September 1925 werden folgende Lohnklassen gebildet: Klasse 1 bis zu 6 RM, Kl. 2 bis zu 12, Kl. 3 bis zu 18, Kl. 4 bis zu 24, Kl. 5 bis zu 30, Kl. 6 von mehr als 30 RM für Arbeiter der ersten Lohnklasse sowie für Lehrlinge überhaupt hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge allein zu entrichten. Als Wochenbeiträge gelten vom 28. September an in den sechs Lohnklassen: 25, 50, 70, 100, 120, 140 Pfennig. Bei der Geltendmachung und der Weitervericherung sind nunmehr Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten.

Vergleich der deutschen und schweizerischen Soziallasten.

Die „Soziale Praxis“ bringt auf Grund der Feststellungen der schweizerischen Arbeitgeber einen Vergleich zwischen den deutschen und schweizerischen Soziallasten. Sind auch die Angaben mit Rücksicht auf ihre Herkunft nur mit großer Vorsicht anzunehmen, so sind sie doch sehr interessant genug, um wiedergegeben zu werden. Die soziale Belastung betrug in Deutschland nach amtlichen Angaben, die vor einiger Zeit im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wurden, für die Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung im Jahre 1921 1290 Millionen Mark gegenüber 1102 Millionen im Jahre 1913. Da die schweizerische Bevölkerung nur ein Sechstel der deutschen ausmacht, würde eine der deutschen entsprechende Sozialbelastung in der Schweiz nur 100 Millionen Franken beanspruchen. Demgegenüber kostete die schweizerische Unfallversicherung allein im Jahre 1923 46,5 Millionen Franken (Betriebs- und Arbeitsunfallversicherung zusammen), die Alters- und Invalidenversicherung zusammen mit der Krankenversicherung 26 Millionen Franken. Demgegenüber kostete die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung zusammen 100 Millionen Franken jährlich in Anspruch genommen. Diese drei Versicherungen würden demnach, ohne die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, 260 Millionen kosten.

Bei der Unfallversicherung würde sich nach den Angaben der schweizerischen Arbeitgeber folgendes Verhältnis ergeben: Auf 1000 Frk. Lohnsumme kamen in Deutschland im Jahre 1924 85 bis 95 Frk. Kosten (1913: 13 bis 14 Frk.). In der Schweiz entfielen dagegen auf 1000 Frk. Lohnsumme 1913 33, 1923 27,5 Franken, wobei die Beiträge des Bundes zu den Verwaltungskosten und dem Reservefonds nicht eingerechnet sind.

Wirtschaftliches.

Kurswert der Aktien, fast 30 Milliarden vor dem Krieg, heute nur 8 Milliarden.

Der Kurswert aller in Deutschland notierten Aktien, der 1913 etwa 30 Milliarden betrug, beträgt jetzt trotz all der zahllosen Gründungen nur noch 8 Milliarden. Mit dem Hinweis auf diese gewaltige Verminderung der Aktienkurswerte versucht man heute die Verarmung der deutschen Wirtschaft und die Verminderung der Kapitalsubstanz zu veranschaulichen, um daraus steuerliche Erleichterungen für die Bestehenden abzuleiten. Indessen liegt hier ein leicht widerlegbarer Trugschluß vor. Aus den Aktienkursen lassen sich überhaupt keine Schlüsse auf die Kapitalsubstanz Deutschlands ziehen. Die Aktien, welche an der Börse gehandelt werden, sind nur fiktives Kapital, das wirkliche Kapital, das als Substanz der Wirtschaft vorhanden ist, liegt in den Unternehmungen selbst, in den Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Rohstoffen usw. Die Frage ist nur, ob sich der Wert dieser wirklichen Kapitalsubstanz mit dem Krieg vermindert hat? Wer noch die lange Inflationszeit in Erinnerung hat, wird dies unmöglich bezagen können. Auf Kosten der Geldbesitzer, der Rentenbesitzer, vor allem aber der Arbeitnehmer, deren Reallohne zeitweise auf ein Zehntel des Friedensreallohnes gesunken waren, und mit Hilfe der billigen, in entwertetem Geld zurückgezahlten Kredite haben die Industrieunternehmen ihre Substanz gewaltig vermehrt, die Betriebe wurden ausgedehnt, neue Maschinen gekauft, Gebäude errichtet — der Produktionsapparat ist heute viel größer als zuvor. Selbst wenn ein Teil der Betriebe infolge der technischen Rückständigkeit seinen Kapitalwert zum Teil eingebüßt hat, so ist der Gesamtwert der Kapitalsubstanz heute ein weit größerer als vor dem Krieg. Wenn die Aktienkurse trotzdem niedrig sind, so liegen dafür Gründe vor, die mit dem Substanzwert der Industrie wenig zu tun haben. Die Aktienkurse sinken infolge der Dividendenlosigkeit der Industrieunternehmen und infolge der Geldknappheit, zumal die Geldbesitzer dank den hohen Kreditzinsen besser fahren, wenn sie ihr Geld als Leihkapital hergeben, als wenn sie es in Aktien anlegen. Die Nachschaffungen der Großaktionäre während der Inflationszeit und, seitdem, die Enteignung der Kleinaktionäre durch Schutzaktien und Syndikate, haben das anlagensuchende Publikum vom Aktienmarkt abgeschreckt. Große Aktienpakete müssen zur Beschaffung von flüssigem Betriebskapital veräußert werden. Diese Verkäufe drücken schwer auf die Aktienkurse. Der Mangel an Betriebskapital gibt, solange er noch bestehen bleibt, dem Geldkapital einen großen Vorsprung vor dem Aktienkapital. Dies hat aber mit der Kapitalsubstanz der Industrie wenig zu schaffen. Eine Verarmung der deutschen Volkswirtschaft liegt in der Tat nur vor, insofern Millionen von Arbeitnehmern Jahre hindurch ihre elementaren Bedürfnisse nicht befriedigen konnten und Millionen von Kleinrentnern ihr Sparvermögen einbüßten. Die Industrieunternehmen sind dagegen, trotz dem scheinbaren Verlust infolge der sinkenden Aktienkurse, sowohl relativ, im Vergleich zu anderen Volksschichten, wie auch absolut reicher geworden.

Literarisches.

Die kalten Junitage legen angustlichen Gemütern den Gedanken an die kommende Eiszeit nahe. Es trifft sich gut, daß in der mit bemerkenswerter Pünktlichkeit erscheinenden dritten Lieferung des „KLEINEN BROCKHAUS“ sich eine Karte befindet, die Norddeutschland zur Eiszeit darstellt. Damals lag fast das ganze weite Landgebiet mit der Nord- und Ostsee unter einer mächtigen Eiszede, die aus Skandinavien herangerückt war. Geologisch gesprochen, ist es gar nicht lange her, daß in Mitteleuropa die Eiszeit geherrscht hat. Es hat sogar mehrere Eiszeiten gegeben, und der Mensch war schon ihr Zeuge. Am Rande der abnehmenden Massen, denen mächtige Stürme entsprangen, führte er ein ungestes Jagdleben. In den Jagdrien gehörte auch das heute ganz ausgefallene Mammut. Spuren der Eiszeit hat man sogar in Afrika festgestellt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine solche Zeit bei uns wiederkehrt. Zum Trost sei gesagt, daß es sich allerdings um eine Frist von vielen Jahrtausenden handeln wird.

Die dritte Lieferung des Kleinen Brockhaus ist auch sonst in Wort und Bild sehr interessant und beweist, daß in dem Werk das praktische Leben ebenso zu Worte kommt wie die Wissenschaft. Wir können unseren Lesern, die den Kleinen Brockhaus noch nicht infiziert haben, nur empfehlen, sich die Vorteile des geringeren Subskriptionspreises, der noch einige Wochen Gültigkeit hat, nicht entgehen zu lassen.

Zwanzig Jahre Kampf um Jugendschutz und Jugendrecht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von E. Ollenhaner. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Belle-Alliance-Platz Nr. 8. 48 Seiten, Preis kartoniert 0,80 Mark. Der 4. Deutsche Arbeiterjugend-Tag in Hamburg stand im Zeichen des Kampfes um Jugendschutz und Jugendrecht. Die vorliegende Schrift gibt eine kurze Darstellung der bedenklichen Arbeit, die die sozialistische Jugendbewegung auf diesem Gebiet geleistet hat. Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendlichen im Arbeitsverhältnis und ein willkommenes Hilfsmittel für jeden, der die in Aussicht stehenden Kämpfe um die Verwirklichung des Jugendschutzprogramms verfolgen und unterstützen will.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Prof. Dr. Mayer: Lassalles Weg zum Sozialismus. Im Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin, ist unter diesem Titel die Festschrift im Druck erschienen, die Prof. Gustav Mayer zum 100. Geburtstag Lassalles in der Geburtsstadt des großen Volkskämpfers gehalten hat.

Die wilden Indianer der südamerikanischen Pampa sind fast ganz unbekannt geblieben, während die Rothhäute Nordamerikas seit mehr als einem Jahrhundert sich zu romanhaften Gestalten entwickelt haben. Es ist recht zeitgemäß, daß die bekannte Brockhausausgabe „Reisen und Abenteuer“ sich im sechsten erschienenen Band mit jenen vergessenen Indianern beschäftigt. Der argentinische General Mansilla berichtet in dem Bande, der den Titel trägt „Die letzten wilden Indianer der Pampa“ (gebunden 2,50 Mk., in Ganzleinen 3,20 Mk.), über seine abenteuerlichen Erlebnisse bei den Rancharios, einem der Hauptstämme der Pampa-Indianer. Es ist interessant, einen Einblick in das nun erloschene abenteuerliche Indianerleben zu tun. Das Buch melbet von merkwürdigen Anschauungen und rohen Gebräuchen, gibt aber auch Kunde von dem feinen Rechtsgefühl der Indianer. Man liest das eigenartige Charakterbild mit großem Interesse, die stolz auf ihre Heimat waren, geplagte Logeshner getreten sind. Der Band ist mit künstlerischen Abbildungen aus dem abenteuerlichen Leben der Indianer und mit feinsinnigen Landschaftsbildern der Pampa ausgestattet.

Das Erwachen der Völker Asiens.

Ist auch die Zeit noch fern, wo die gelbe Rasse einen Kräftzug gegen die weiße unternehmen kann, um auf Grund numerischer Stärke letztere zu verdrängen, so befindet sich vor allem China in einer industriellen Revolution, die nicht verfehlt wird, auf die weitere Entwicklung der Dinge im fernen Osten einen nachhaltigen Eindruck auszuüben. Man hat sich darüber gestritten, ob die Ereignisse in China rein wirtschaftlichen Ursachen entspringen, oder ob nicht auch Verhältnisse politischer und vor allem nationaler Art eine Rolle spielen. Entspringen auch die Ereignisse, die zu den Unruhen führten, wirtschaftlicher Natur, so erkennt man doch sofort den nationalen Charakter der Bewegung. Was dieselbe zu einer internationalen Arbeiterfrage stempelt, ist die Tatsache, daß das chinesische Volk durch Streiks seinem Herzen Luft zu machen sucht. Daß es sich jedoch um mehr als eine reine Arbeiterfrage handelt, erkennt man daran, daß Arbeiter und Studenten Hand in Hand gehen. Der in London wohnhafte Journalist Tang-le-angli gibt der Monatschrift „Foreign Affairs“ eine Darstellung der Unruhen: „wohl sei es wahr, daß die in ausländischen Händen befindlichen Fabriken Chinas keine schlechteren Löhne zahlten als die chinesischen. Doch würden die Chinesen in den letzteren mit einem gewissen patriarchalischen Wohlwollen behandelt, was ihre Mühen und Leiden lindere. Anstatt den Bolschewisten — die bei einem ausgeprägten Bauernvolk, wie dem chinesischen, niemals Fuß fassen könnten — die Schuld an den Unruhen zuzuschreiben, sollte das englische Volk sich seine eigenen Gefühle vor Augen halten, wenn plötzlich seine Häfen von Ausländern besetzt würden.“ Und hier haben wir eigentlich den Kernpunkt der Bewegung, weshalb sich auch die ganze Wut gegen die Ausländer wendet, und man kämpft mit dem Motto: „China den Chinesen!“

In einer Anzahl von Städten spielen die Arbeiter eine Hauptrolle bei den Kämpfen. Und wie könnte es auch anders sein? Der fremdländische Munizipalrat von Schanghai veröffentlichte kürzlich einen Bericht über die Lage der Arbeiter in den Fabriken. Wir erfahren dort, daß der tägliche Lohn für eine zwölfstündige Arbeitszeit etwa 20 Pfennige beträgt. Sonntagsruhe kennt man in China nicht, auch sind hygienische Zustände in den Fabriken unbekannte Dinge, und die Arbeiter sind, wie der Bericht zugibt, „gebrochen an Leib und Seele“. Kinderarbeit vom fünften Lebensjahre ist keine Seltenheit, im Gegenteil sieht man Frauen und Kinder Tag und Nacht in der Fabrik. Das Londoner sozialistische Wochenorgan „The New Leader“ schreibt in seiner Nr. vom 5. Juni u. a.: „Die Unruhen haben vor allem zwei Probleme aufgeworfen: 1. die Ausbeutung durch fremdländische Kapitalisten und 2. die Unterjochung chinesischer Städte durch Schaffung von Vertragshäfen“, wodurch im Staate fremdländische Staaten entstanden sind. Dieses System, wenn es nicht beseitigt werden kann, muß geändert werden. Vor allem aber muß verlangt werden, daß überall dort, wo europäische Banner wehen und europäische Kanonen stehen, ein europäischer Standard der Humanität in den Fabriken eingeführt wird.“ Und in der Tat herrschen unmenschliche Zustände in den Fabriken. Der aufkommende Kapitalismus zeitigt die schlimmsten Auswüchse, die auch wir in Europa in seiner Frühzeit kannten. Leider ist die gewerkschaftliche Organisation noch sehr schwach und nicht in der Lage, auf die Gestaltung der Dinge dauernden Einfluß zu gewinnen. Gewerkschaftliche Kampfmethoden nach europäischem Muster sind bis jetzt unbekannt. Der Klassenkampf ist mehr politischer und nationaler Natur, wodurch der Beweis erbracht ist, daß die Arbeiterklasse, solange sie keine politischen Rechte und Freiheiten kennt, nicht mit Erfolg für ökonomische Rechte eintreten kann. Die Chinesen werden als minderwertige Rasse betrachtet und sind die Sklaven der weißen Rasse. Sowohl für Chinesen wie für Indier besteht die „Colour Bar“ (die Sperre für Farbige), durch welche die gelbe Rasse für vogelfrei erklärt und den Lannern der weißen Rasse ausgeliefert ist.

Auf Grund der sogenannten „Vertrags-Häfen“ sind von den ausländischen Kapitalisten Munizipalitätsräte geschaffen worden, die die Regierung der Stadt in der Hand haben und über das Wohl und Wehe des chinesischen Volkes gebieten. Diese Munizipalitäten unterhalten jede für sich eine „Freiwilligenarmee“, um die einheimische Bevölkerung mit Waffengewalt niederzuhalten. Es ist klar, daß solche Zustände die chinesische Regierung zur Impotenz verurteilt werden muß.

Im Jahre 1915, zur Zeit des Weltkrieges, war Japan nahe daran, aus China eine japanische Kolonie zu machen. Es hatte an China ein Ultimatum gestellt, wogegen das österreichische Ultimatum an Serbien noch als sehr human anzusehen war. Durch das vereinigte Vorgehen der Alliierten würde das japanische Vorhaben verhindert und die Washingtoner Konferenz von 1921 bereitete der japanischen Mission, einer Besitzergreifung Chinas, ein Ende. Die bestehenden Gegensätze zwischen Japan und Amerika mit Rußland im Hintergrunde verhindern glücklicherweise ein einheitliches Vorgehen des „europäischen Konzerts“ wie zur Zeit des Boreranstandes.

China verlangt nur das, was in jedem unabhängigen Staate Gemeingut geworden ist, und die europäische organisierte Arbeiterklasse verfolgt die Kämpfe in China mit dem größten Interesse. Im fernen Osten hat auch die Stunde der Erwachung geschlagen. Das Volk lechzt nach Freiheit und Emanzipation. Mögen die dort geführten Kämpfe mit Erfolg gekrönt werden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Berufskrankheiten in der chemischen Industrie gibt es nicht mehr!

Als vor Jahrzehnten die Zustände in der chemischen Industrie die öffentliche Aufmerksamkeit erregten und der Fabrikarbeiterverband es sich zur Aufgabe machte die menschenwürdigen Zustände für die Arbeiter erstreblich zu gestalten, wagten die Industriegegner nicht, dagegen öffentlich aufzutreten. Auf Hintertreppen jedoch verstanden sie es sehr gut, der Regierung weiszumachen, daß solche Gefahren nicht beständen und der Fabrikarbeiterverband in maßloser Übertreibung die Gefahren in der chemischen Industrie agitatorischen Zwecken dienlich zu machen versuche. Nebenher ging aber eine gewaltige Bewegung in den großen chemischen Fabriken vor sich, die Badeeinrichtungen und Waschgelegenheit für die im Betrieb verreckten Arbeiter schaffte. Die Gewerbeaufsicht konnte sich den fortgeschrittenen Klagen, die auf Tatsachen beruhten, nicht verweigern und ordnete zum Teil Verbesserungen der Arbeitsräume und Apparatur an. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Verhältnisse in der chemischen Großindustrie Deutschlands einigermaßen erträglich für die Arbeiter gestaltet. Berufsgefahren gibt es aber noch genug, weil die chemischen Substanzen zum großen Teil schädigend und vergiftend auf den Körper wirken.

Als im späteren Stadium immer und immer wieder auf die hohen Erkrankungsgefahren hingewiesen wurde, ließ sich die chemische Großindustrie krankheitsstatistiken anfertigen, die unsere Behauptung widerlegen sollten. In einer Artikelserie, die unter dem Titel „Statistische Schönfärberei im Dienste des chemischen Kapitals“ in Broschürenform erschien, wurde vom Fabrikarbeiterverband die Unrichtigkeit dieser Statistik nachgewiesen. Seit dieser Zeit ist man in der chemischen Industrie vorlässiger geworden.

Infolge der Krankheitsgefahren in der chemischen Industrie, die häufig zu dauerndem Siechtum und Tod führten, forderte der Fabrikarbeiterverband wiederholt und eindringlich, daß die Folgen der Berufskrankheiten den Berufsämtern gleichgestellt und ersatzlos zu werden sollen. Die jahrzehntelangen Bemühungen unseres Verbandes waren endlich mit Erfolg gekrönt. Am 12. Mai 1925 erließ der Arbeitsminister eine Verordnung, wonach bestimmte Berufskrankheiten als Unfälle gewertet werden sollen. Der Rahmen ist außerordentlich eng gesteckt. Die Erweiterung schärfte an der Einstellung der Arbeitgeber und der von ihnen als Sachverständige herangezogenen Mediziner.

Das Vorgehen der Arbeitgeber der chemischen Industrie geht dahin, der Öffentlichkeit einzureden, in der chemischen Industrie seien Gefahren für die Arbeiter nicht vorhanden. Um diesen Zweck zu erreichen, werden vor allem die Krankheitsstatistiken der Betriebskrankenkassen der großen chemischen Werke herangezogen. Objektive Kenner der Betriebskrankenkassen legen solchen Statistiken keine ausschlaggebende Bedeutung bei. Es soll anerkannt werden, daß in der chemischen Großindustrie die technischen Einrichtungen im allgemeinen auf der Höhe sind und daß den Gefahren nach Möglichkeit entgegen gearbeitet wird. Die chemische Großindustrie macht aber bis auf den heutigen Tag in Deutschland nicht die Mehrzahl der Chemiker, und in den Mittel- und Kleinbetrieben der chemischen Industrie steht es mit dem Arbeiterschutz meist außerordentlich schlecht. Häufig werden kleinere Betriebe von Personen geleitet, die nicht einmal die nötigen chemischen Vorkenntnisse besitzen, geschweige die Fähigkeit und den guten Willen, die Arbeiter vor Krankheiten durch die Arbeitsstoffe zu schützen.

Die Unternehmer bedienen sich aber zur Erreichung ihres Zweckes auch der medizinischen Wissenschaft. In vergangenen Zeiten wurden von Behörden und Regierungen die gesundheitsgefährdenden Betriebe unter Hinzuziehung von Ärzten untersucht, um den Schutz der Arbeiter durchzuführen zu können. In neuerer Zeit haben die Unternehmer, soweit sie Betriebskrankenkassen unterhalten und angestellte Fabrikärzte haben, es in der Hand, sich von ihren ansehnlichen Fabrikärzten bescheinigen zu lassen, daß Gefahren für die Arbeiter nicht vorhanden sind. Wo die Betriebe zu klein sind, um sich eigene Fabrikärzte leisten zu können, wendet man sich vertrauensvoll an Mediziner von Ruf und läßt sich von diesen gegen Bezahlung wissenschaftlich gleichfalls die Gefährlichkeit dokumentieren. Damit soll einmal der Regierung beigebracht werden, daß die Verordnung über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsämtern überflüssig sei, und ferner soll verhindert werden, daß die von den verschiedenen Arbeitergruppen verlangte Erweiterung der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten Platz greift.

Quers fällt uns auf eine Schrift des bekannten Professors Dr. Lehmann in Würzburg. Die deutsche Bleifarbenindustrie vom Standpunkt der Hygiene“, die auf Veranlassung der deutschen Bleiweißfabrikanten von Dr. Lehmann gegen Bezahlung verfaßt worden ist. Dr. Lehmann schreibt, daß trotz dieser Tatsache diese Schrift als erste wissenschaftliche Arbeit zu werten ist. Dr. Lehmann ist zweifellos von diesem Gedanken durchdrungen. Der objektive Leser kommt zu anderen Resultaten. Die Bleiweißfabrikanten haben Lehmann die Betriebe in einem von ihnen bestimmten Zustand gezeigt, nicht wie sie bei der täglichen Produktion angetroffen werden. Sie haben krankheitsstatistisches Material vorgelegt, das ohne die notwendige kritische Nachprüfung zur Bearbeitung gelangt ist, sie haben ihre Betriebe gezeigt, als sie nicht vollbeschäftigt waren, und ihm im allgemeinen Arbeiter vorgeführt, die verhältnismäßig kurze Zeit im Betrieb beschäftigt waren. Es sind ihm die jeweilig erkrankten Arbeiter nicht vorgeführt und deren Zahl verschwiegen worden. Inwiefern dürfte Dr. Lehmann nicht die genügenden Betriebskenntnisse besitzen, um zu beurteilen, ob der angegebene Produktionsgang der normale war. Aus seiner Schrift geht hervor, daß ihm Potemkinsche Dörfer vorgeführt worden sind. Er kommt aber zu dem Ergebnis, daß die Bleiweißindustrie heute ungefährlich ist, wenn die Arbeiter die nötige Reizbarkeit beobachten und die Vorschriften in der Fabrik eingehalten werden.

In der Zeitschrift für angewandte Chemie“ referiert ein Dr. Schönfeld über das Buch, und schließt sich Lehmanns Gedankengängen kritisch an. Er spricht aus, daß durch solche Arbeiten die Regierung aus der arbeitenden Bevölkerung gewichen ist und einer hohen Verabstufung Platz gemacht hat. Das also ist des Pudels Kern! Man will zur höheren Ehre des Unternehmers die Bleiweißindustrie in Arbeiterkreisen bananen und eine größere Verabstufung herbeiführen. Wir waren immer der Auffassung, daß der Arbeiter mit den Gefahren vertraut gemacht werden muß, damit er ihnen aus dem Wege gehen kann. Wir halten es für äußerst gefährlich die Arbeiter über die Gefahren in der Bleiweißindustrie im unklaren zu lassen oder darüber hinwegzulaufen.

In dem neuesten Heft Nr. 7 des Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ bespricht Dr. med. Brückner aus der gewerbehygienischen Abteilung der Bodischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen den Gesundheitszustand der Säurearbeiter in der chemischen Großindustrie. In Hand umfangreicher Statistiken aus der Krankenkasse der Bodischen Anilin- und Soda-Fabrik legt er dar, daß die Krankheiten der Säurearbeiter mit Ausnahme zweier Gruppen geringer sind als an Plätzen ohne Säurewirkung. Er kommt zu dem Resultat, daß aus der Statistik der Beweis erbracht ist, daß die Gesundheitsverhältnisse der Säurearbeiter auf keinen Fall schlechter beurteilt

werden dürfen als die anderer Arbeiterkategorien. Es hat sich im Gegenteil ergeben, daß gerade die von den Säuredämpfen am meisten gefährdeten Organe in säurefreien und in ganz einwandfreien Betrieben eine höhere Morbiditätsziffer aufweisen als in den Säurebetrieben. Da haben wir es wieder: Die Arbeit in Säurebetrieben ist gesundheitsfördernd.

Wir bestreiten diese Behauptung nach wie vor, weil der Zustand der Säurearbeiter andere Schlußfolgerungen aufzwingt. Dr. Brückner hebt in seinen theoretischen Betrachtungen aber selbst hervor, daß es eine Frage für sich ist, ob sich die Verhältnisse in kleinen und wirtschaftlich schwachen Betrieben mit primitiven Schutzmaßnahmen und ungenügenden hygienischen Einrichtungen ebenso günstig gestalten. Wir wagen auszusprechen, daß sie sich in diesen kleineren, sogenannten wirtschaftlich schwachen Betrieben mit primitiven Schutzmaßnahmen und ungenügenden hygienischen Einrichtungen und, wie wir hinzu, ungenügender Beachtung der Schutzvorschriften sehr viel ungünstiger gestalten.

Dr. Brückner sieht dann weiter aus, die technischen Hilfsmittel und die hygienischen Einrichtungen der chemischen Großindustrie, verbunden mit eingehender biologischer Kenntnis des Materials und jahrzehntelanger Erfahrung, vermögen trotz mancher Schwierigkeiten die Gefahr auf ein Minimum zu beschränken.

Die auf ein Minimum beschränkte Gefahr in der chemischen Industrie ist eben das Plus über andere Betriebe hinaus in bezug auf Berufskrankungen. Dagegen spricht auch nicht die Ansicht Brückners, daß akute Säurevergiftungen, die gelegentlich einmal vorkommen können, und fast immer durch unvorhergesehene Fälle bedingt sind, als Unfälle außerhalb dieser Betrachtung bleiben können, die sich auf echte gewerbliche Säurevergiftung beschränkt. Schwefelsäure- und Salzsäurevergiftungen 4. Art sollen in der Industrie so gut wie nicht bekannt sein. D. . . können Salpetersäuren bzw. Nitrosogasvergiftungen unter ganz besonderen Verhältnissen gelegentlich einmal vorkommen; doch ist auch diese Vergiftung in gut geleiteten Betrieben ein äußerst seltenes Ereignis. Dabei bleibt für uns die Frage offen, wo der gut geleitete Betrieb anfängt und aufhört. Die Betriebsorganisation in der chemischen Großindustrie erfordert Anstrengung, die nicht immer auf das Wohlwollen der Arbeiter Bedacht nehmen, vielmehr bemüht sind, die Produktionsleistung so zu gestalten, daß ihnen dafür von oben Anerkennung gezollt wird.

Es würde sich aber schlecht ausnehmen, wenn die chemische Industrie ganz allein auf weiter Flur der Öffentlichkeit einzureden versuchte, daß gerade in ihren, den gefährlichsten Betrieben der gesamten Industrie, besondere Schutzmaßnahmen der Regierungen und Behörden nicht nötig sind, weil sie selbst den höchsten Stand der Technik erreicht und die größtmöglichen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter durchgeführt haben. Es müssen auch Bundesgesetzen einprägen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bespricht in ihrer Nummer vom 1. August die Berufskrankheiten der Bergarbeiter und kommt zu dem Schluß, daß die Berufskrankheit so gut wie erloschen ist. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, es ist Tatsache, daß die Wissenschaft, Gewerbeaufsicht, Bergwerksbesitzer und Arbeiter alles daran gesetzt haben, diese Krankheit erfolgreich zu bekämpfen. Wenn dagegen in dem Artikel auch gesagt wird, daß das Angenistern der Bergarbeiter als ein überwundener Standpunkt angesehen werden kann, wagen wir dies zu bezweifeln. Eine Ironie des Schicksals läßt Dr. med. Grünwaldt in Wortmund in der Zeitschrift „Kali, Erz und Kohle“ ebenfalls am 1. August schreiben, daß das verbreitete und schwere Leiden des Angenisterns nur durch einträchtiges Zusammenarbeiten von Technikern, Ärzten und Bergleuten einzuschränken ist. Es liegt System in solchen Veröffentlichungen. Man will die Öffentlichkeit nicht wissen lassen, daß die Arbeiter bei schwerer körperlicher Anstrengung und mäßigem Lohn in der chemischen Industrie und im Bergbau besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Man will durch solche Darlegungen die Regierung an Inhabung sozialer Einrichtungen hindern und zum Abbau der Sozialversicherung kommen. Dagegen werden sich die Arbeiter zu wehren wissen, und die Organisationen werden nach wie vor auf die wirklich vorhandenen Gefahren hinweisen unter Anerkennung der Tatsache, daß in der Großindustrie sich im letzten Jahrzehnt sehr vieles gebessert hat, aber auch vieles noch verbesserungsbedürftig ist.

Eine Arsenwasserstoff-Vergiftung in den Farbenfabriken Levertaschen

Dem Arsenwasserstoff sind in letzter Zeit in den Betrieben R. 23 und R. 27 nicht weniger als vier Arbeiter und ein Angestellter zum Opfer gefallen. Die schweren Erkrankungen endeten in einem Falle mit dem Tode. Nach dem vorliegenden Fall wendete sich unser Verband an den Landesgewerbeamt, an die Gewerbeinspektion und an die Firma, und verlangte die unverzügliche Schließung der fraglichen Betriebe, bis die Gefahrenquelle genau erforscht und Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen seien. Der Landesgewerbeamt Dr. Leleki (Düsseldorf) teilte in einem ausführlichen Schreiben mit, daß er auf Grund des Schreibens des Verbandes den Betrieb von Bayer u. Co. beschäftigt habe. Bereits nach den ersten zwei Vergiftungen im Februar habe er eine Beschäftigung vorgenommen, es seien dort verschiedene Verbesserungen an der Apparatur vorgenommen worden, so daß in diesem Bau eine Vergiftung nicht wieder vorgekommen sei. Die zwei weiteren Fälle, die vom Verband angeführt sind, wären in einem anderen Bau vorgekommen, aber auch dort seien bereits nach den Unfällen Verbesserungen vorgenommen worden, weitere Verbesserungen sollten nun auf Anordnung des Landesgewerbeamtes vorgenommen werden. Die Gefahrenquellen seien angeklärt, da die chemischen Prozesse und Vorgänge bekannt seien. Eine Sperrung der Betriebsabteilungen — die voll gerechtfertigt wäre, wenn die Gefahrenquellen unangeklärt wären, und deshalb keine Schutzmaßnahmen ergreifen könnten — sei deshalb nicht notwendig.

Das Gewerbeaufsichtsamt teilt ebenfalls mit, daß eine Beschäftigung der Unfallbetriebe vorgenommen worden sei und daß Maßnahmen zur Verhütung von Vergiftungen ergriffen worden sind. Den Betriebsabteilungen R. 23 und R. 27 solle auch weiterhin die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Auf Grund der Feststellungen der zwei maßgebenden Abteilungen auf Betriebsbesichtigung zurückgegriffen und in einem Schreiben der Firma davon Kenntnis gegeben. Die Betriebsabteilung der Arsenwasserstoffvergiftungen, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, einer eingehenden Prüfung sowohl in wissenschaftlicher als auch in technischer Hinsicht unterzogen worden wäre. Außerdem habe eine Beschäftigung der Unfallstelle mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, den chemischen Beauftragten der Berufsvereinschaft sowie dem Gewerbeamt unter Zuziehung des Betriebsvorsitzenden stattgefunden. Die Firma glaubt, alles getan zu haben, um weitere Ereignisse dieser Art in der Zukunft auszuschließen.

Wie die neueste Vergiftung beweist, ist also die Gefahr noch keineswegs ausgeschlossen. Wieder ist ein Kollege an diesem schmerzhaften Gift lebensgefährlich erkrankt. Es heißt nunmehr nach unserer Überzeugung keine andere Wahl übrig, als den Betrieb rücksichtslos zu schließen. Es kann den Arbeitern nicht zugemutet werden, daß sie ihr Leben und ihre Gesundheit opfern um Interesse eines Produktes, bei dessen Herstellung sie so erträglich bezahlt werden, daß sie kaum ihr Leben fristen können. Es ist der Arbeiterschaft auch nicht damit gemeint, daß die Herstellung dieses Stoffes nach Bonn, in die Firma Marquart, verlegt wird, denn auch dort sind es Arbeiter, die gefährdet werden und auch dort sind bereits fünf Betriebsunfälle zu verzeichnen.

Nicht merkwürdig ist das Verhalten des Arztes Dr. Wolf, der den zuletzt Erkrankten vor etwa drei Wochen behandelte. Der

Ekrankte klagte über heftige Rückenschmerzen, der Arzt stellte rheumatische Schmerzen fest und verordnete das Altheimmittel...

Papier-Industrie

Wir darben! (Erlebtes und Erlauchtes.)

Der Schlichter von Ostpreußen hatte uns nach Königsberg befohlen, um einen Schiedspruch in der Lohn- und Arbeitszeitfrage für verbindlich zu erklären...

An diese Vorgänge dachte ich wieder, als ich auf der Rückreise im 9. Zug den Anzeiger der Deutschen Eisenbahn- und Verkehrszeitung las:

Da dieser Sommer sich zu einem Sommer der Pelzmode entwickelt hat, so fehlt dieser leichten Hülle meistens der Pelzkragen resp. der Pelzbesatz nicht.

Ich dachte an die Kinder der Armen, die selbst in den eiskalten Wintermonaten kein Hemd auf dem Leibe, keine Schuhe und Strümpfe an den Füßen, keine wollenen Kleider zum Schutz gegen Kälte zum Anziehen haben...

Ich dachte an die lumpigen Papier-Fetzen, die den Arbeitern am Lohnstage ausgezahlt werden, und deren Wert noch nicht einmal ausreicht, um die Familien mit Brot, Kartoffeln, Getral und Kohl-Beiz genügend zu versorgen...

während Gold-, Silber- und Stahlblenden danklen Toiletten ihren besonderen Reiz verleihen!

Es gibt natürlich in Deutschland keine nolleidende Arbeiterchaft, nur eine durch die Gewerkschaften klassenkämpferisch verteidigte Proletenfippe, die der Wein und Sekt trinkenden, bei Anstern, Hummern, Gänseleberpasteten dar-benden Kapitalistenklasse sogar mißgönnet...

Gnädige Frau haben sich nun doch entschlossen ihre Er-holungsreise anzutreten, wie ich zufälligerweise erfahren habe, beachtlichen gnädige Frau ihre ausgeübteste Gesundheit in der Schweiz und in Italien wieder herzustellen!

Durch diese Worte, von einem mit einer Dame am gleichen Tische des Speisewagens — an dem auch ich bei einer Tasse „Mokka“ saß — sitzenden Herrn, wurde ich in meiner proletarischen Grubelei gestört und auf das Lieben beginnende Ge-spräch eingeleitet.

Ja, Herr Kommerzienrat, eigentlich wollte ich diese Reise in diesem Jahre unterlassen. Die Geschäfte gehen doch so schlecht. Mein Mann sagt, daß unter der Eisenlast die Betriebe noch zumarbeiten und daß es was jst, nach der Stabilisierung der Währungs, so schlecht geht wie niemals zuvor...

Da sie, Herr Kommerzienrat, eigentlich wollte ich ja, diese Reise nicht antreten, aber da die ganze Fahrt nur rund 20 Reichsmark kostet, habe ich es doch gemacht.

Ja, man hat doch immer seinen Finger an einer hohen Reise. Mein Mann und ich hatten die Koffer wieder mal mit halb gepackten. Diese Wägen können sich aber auch gar nicht daran gewöhnen...

Dann habe ich auch noch einen Anblick mit der Furtive des Wägenführers? Ich hatte mir vorgenommen mich ein Kleid und etwas Schuhe zu kaufen, aber die Sachen sind so teuer, ich habe mich nicht getraut, was kaufen zu lassen. Herr Kommerzienrat, was ich von letzter Person zur Auskunft bekam? Gnädige Frau, erwiderte diese Rechtsanwältin, es geht wirklich nicht, gehen Sie mit mir in der Cantine den Rest mit Aufträgen erledigen, die ich selbst erledigen werden müssen, daß jeder Person jeden Tag schon länger erachtet, Sie können nämlich 4 bis 5 Tage vorher bestellen, wenn Sie frühzeitig beiseite werden wollen!

Schnell Bleistift und Notizblock zur Hand. Also die Fahrkosten 240 Mark, dazu 300 Mark für Kleider- und Wäsche macht 540 Mark. Das Rundreisehotel hat 60 Tage Gültigkeit. An Hotel- und Verpflegungskosten pro Tag nur 20 Mark gerechnet, macht wiederum 1200 Mark. Dazu die 540 Mark. Die ganzen Reiseauslagen kosten der gnädigen Frau also schätzungsweise 1740 Goldmark.

Da nach dem soeben sanktionierten Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Königsberg der Zellstoffarbeiter einen Stundenlohn von 44 Pf., die Arbeiterin von 33,5 Pf. erhält, muß der Königsberger Zellstoffarbeiter ungefähr 67 Wochen und die Zellstoffarbeiterin rund 87 Wochen täglich 10 Stunden arbeiten, um soviel an Lohn zu verdienen, wie die nolleidende, reisefiebernde, Abwechslung und Erholung suchende gnädige Frau für ihre Erholungsreise ausgibt.

Und der Schlusseffekt dieses Gespräches und meiner Be-rechnungen: Ein in mir aufsteigendes bitteres Gefühl der Empörung über die Verschwendungssucht der gnädigen Frau Schloßbaron. Im Geiste sehe ich den Herrn Gemahl der gnädigen Frau am Verhandlungstisch vor dem Schlichtungs-ausschuß sitzen, wie er in beredten Worten die Notlage der Industrie schildert, wie er der Arbeiterchaft und deren Ver-treter klar zu machen versucht, daß nicht nur die Arbeiter im Interesse unserer nationalen Volkswirtschaft den Hungerriemen enger schnallen müssen, wenn sie nicht den Akt absagen wollen, auf dem sie sitzen, sondern daß auch die Unternehmer und deren Familie ihre Lebenshaltung einschränken und darben!

Eine Papierfabrik abgebrannt.

Die Papierfabrik von Heinrich Beda ist abgebrannt. Das Datum hat der Versicherungsführer verschwiegen.

Die Papierfabrik der Firma Beda beschäftigte zuletzt 50 Per-sonen, die in Tag- und Nachtschicht arbeiteten. Es soll versucht werden, diese Arbeiter bei den Anstrammungsarbeiten zu beschäftigen. Der entstandene Schaden wird auf etwa 1/2 Million geschätzt. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt nicht bekannt.

Industrie der Steine und Erden

Kündigungsrift und „Kontraktbruch“ in der Ziegel-Industrie.

Jedem, der in der Arbeiterbewegung an verantwortlicher Stelle steht, ist bekannt, daß zahlreiche Arbeiter sich nicht die Mühe geben, über die einfachsten Rechtsverhältnisse ihres Arbeitsvertrages sich die nötige Klarheit zu verschaffen. Viele Arbeiter wissen beispielsweise nicht, ob in ihrem Arbeitsverhältnis Kündigung besteht oder zu jeder Zeit von beiden Seiten das Arbeitsverhältnis fristlos gelöst werden kann.

Bei der Firma Kunststoffsiegelerei Ha n e r s in Hannover-Walfels bestanden im Frühjahr d. J. mit den Arbeitern der Longrube und teilweise auch mit anderen Arbeitern Akkord-differenzen. Nach den Angaben der Arbeiter sagte die Firma gelegentlich einer Auseinandersetzung: „Wenn die Leute wo anders mehr verdienen können, sollen sie dort hin-gehen!“ Die Arbeiter waren der Meinung, die Firma habe mit diesen Worten zum Ausdruck bringen wollen, sie sei jeder-zeit mit einer fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses ein-verstanden.

Als nun im Juni dieses Jahres das „Gleidinger Lon-werk“ in Betrieb genommen wurde, gaben zwölf von den an den vorher erwähnten Akkorddifferenzen beteiligten gewesenen Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis bei der Firma Hanners fristlos auf und traten bei dem „Gleidinger Lonwerk“ in Arbeit. Die Firma Hanners behielt darauf sämtliche zwölf Arbeitern dreieinhalb bis viereinhalb Arbeits-tage — ein Mit Unter-liegung des Fabrikarbeitersverbandes klagten dann zwei von den zwölf Kollegen bei dem Gewerbegericht Hannover auf Herausgabe des einbehaltenen Lohnes.

Robert Löhr, Mitglied der Zahlstelle Dortmund, ist auf Grund des § 14 Abs. 3 d aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Dortmund, Robert Löhr, ist unter Mitnahme von Verbandsgeldern verschwunden. Da Löhr es bereits verstanden hat, sich unter falschen Vorpliegungen in einigen Zahlstellen Geld zu verschaffen, wird vor ihm ge-erwartet, ihn evtl. polizeilich festzunehmen zu lassen.

Die Möglichkeit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht getan und durch keinen Anschlag im Betriebe bekanntgegeben, daß für den Betrieb die vierzehntägige Kündigungsfrist Geltung habe. Wäre dies geschehen, dann wäre die irrige Auffassung der Arbeiter nicht hervorgerufen und diese vor materiellem Schaden bewahrt worden.

Die Feme der oberhessischen Unternehmer.

Mit welchen gemeingefährlichen Mitteln die Unter-nehmer in Oberhessen arbeiten, geht aus folgendem Schreiben hervor, dessen Bekanngabe für weitere Kreise der Arbeiter-chaft von Interesse sein wird.

Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen. M. B. Ein Schreiben! Siehen, den 22. Juli 1925.

An die im Nachtrichtenaustausch mit dem Unterzeichne-ten stehenden Verbände. Wir gestatten uns in nachstehender Angelegenheit Ihre ver-trauliche Rückäußerung zu erbitten. Der Mangel an Facharbeitern hat uns Veranlassung ge-gelassen, zur Verhütung unangünstiger Rückwirkungen auf die Lohn-politik den Arbeiterwechsel unter den einzelnen Betrieben unseres Verbandes zu kontrollieren.

Es wäre für uns von großem Interesse zu erfahren, ob in Ihrem Verbands ähnliche Abmachungen bestehen und wie die-selben sich auswirken. Wir wären auf jeden Fall dankbar, wenn Sie uns dieses Schreiben bekräftigen und Ihre Ansicht mitteilen wollten.

Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen. ges. M. u. H.

Also man arbeitet nach einem sauber gesponnenen Plan, um die Freizügigkeit der Arbeiter einzuschränken, zum Zwecke einer für die Unternehmer günstigen Lohnpolitik. Wir leiden unter dieser Maßnahme schon eine geraume Zeit. Ganz be-sonders in der Ziegel-Industrie des Giesener Bezirks ist diese Erscheinung aufgetreten, weil dort durch die ungerichteten Lohnver-hältnisse niemand zum Verbleiben an der Arbeitsstelle angereizt wird.

Rundschau.

Nach Österreich — kein Passivum mehr. Am 29. Juli wurde in Berlin zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Reichsregierung das Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für die beiderseitigen Staatsangehörigen vom österreichischen Bevollmächtigten Felix Frank und dem Bevollmächtigten der deutschen Reichsregierung, Außenminister Gustav Stresemann, unterzeichnet.

Nach dem Abereinkommen können die Angehörigen des einen Staates das Gebiet des Vertragslandes bereits auf Grund eines gültigen Heimpassports ohne Sichtvermerk über jede amtlich zu-geordnete Übergangsstelle betreten und verlassen. Für Kinder unter 15 Jahren genügt an Stelle eines Passes ein amtlicher Ausweis über Name, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort oder dauernden Aufenthalt des Kindes. Der Kinderausweis muß bei Kindern von mehr als 10 Jahren mit einem von der ausgebellten Behörde abgestempelten Lichtbild versehen sein.

Verbandsnachrichten.

- Ausschluß Robert Löhr, Mitglied der Zahlstelle Dortmund, ist auf Grund des § 14 Abs. 3 d aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Vorsitz Der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Dortmund, Robert Löhr, ist unter Mitnahme von Verbandsgeldern verschwunden. Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt: Gau 2: Gesehnen, Hartzerode, Dr. Hoffmannsleben, Leimbach. Gau 3: Berlin, Zelfow. Gau 4: Leterow, Dramburg, Doberan. Gau 5: Allenstein. Gau 6: Habelschwerdt. Gau 8: Eckardshausen. Gau 10: Oberon. Gau 11: Ulm. Gau 12: Kreuznach. Gau 13: Würzburg. Gau 15: Kiel. Gau 16: Dortmund.